
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: TERAwin Grundstücksverwaltung

Verarbeitungstätigkeit: TERAwin--BEL:

Verwalten von kommunalen Einrichtungen

Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet

vorübergehende Gaststättenerlaubnisse

Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Postfach 15 40

86620 Neuburg a.d.Donau

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Postfach 15 40

86620 Neuburg a.d.Donau

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Verwalten von kommunalen Einrichtungen

Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet

vorübergehende Gaststättenerlaubnisse

Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),

Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO),

§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ),

Art. 2, und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),

und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen bzw.

privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a, 598 - 606 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 4 und 12 Gaststättengesetz (GastG), § 1 und 3 Gaststättenverordnung (GastV), Art. 19

Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die Daten dürfen nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses gelöscht werden.

Wurden Integrationssätze für die Finanzwesen erzeugt, dürfen die Daten nicht vor Ablauf der fünfjährigen (öffentlich-rechtlichen) bzw. dreijährigen (privatrechtlichen) Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2- 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),

Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO),

§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ),

Art. 2, und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),

und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen bzw.

privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a, 598 - 606 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

